

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/385/2016/II-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	15.11.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Betriebsleiterin
Moritz

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Die 2. Änderung der Benutzerordnung für die Abfallentsorgungsanlage (AEA) der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße machte sich erforderlich aufgrund von:

- a) **Gesetzesänderungen** (siehe Tabelle Nr. 1-5),
- b) **baulichen Veränderungen** auf der AEA, im Zuge der Errichtung einer PKW-Waage wegen Änderung der Vorschriften durch das Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens (Tabelle Nr. 6-9,12),
- c) **organisatorischen Veränderungen** (v.a. Regelinhalt zur Bekanntgabe der Öffnungszeiten, Tabelle Nr. 17,18),
- d) **inhaltlichen Veränderungen** wegen Präzisierungen zum bisherigen Regelungsinhalt (Tabelle Nr. 10,11,14 - 16) und
- e) **inhaltliche Neufassung** auf Grund der Forderung des Landesverwaltungsamtes nach Aufnahme zusätzlicher Abfallarten und daraus resultierende Konkretisierungen der Annahmebedingungen und Formulare für
 - „Holz, das gefährliche Stoffe enthält“ (Tabelle Nr.19-20) und
 - „Polysterol-Dämmmaterial, welches HBCD enthält und Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle enthalten“ (Tabelle Nr. 21).

Übersicht zu den Veränderungen:

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
1	Präambel	Statt §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung GO LSA nun § 11 des Kommunalverfassungsgesetzes KVG LSA und statt § 32 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung § 30 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung - AbfS	Änderungen der Rechtsgrundlage
2	§ 1 Absatz 2	Einfügung weiterer Ausnahme	Neufassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten im Jahr 2015
3	§ 1 Absatz 3 erster Anstrich	Neufassung	Anpassung an Gesetzesänderung
4	§ 1 Absatz 3 vierter Anstrich	Neufassung	Anpassung an Gesetzesänderung
5	§ 1 Absatz 3 fünfter Anstrich	Neufassung	Anpassung an Gesetzesänderung
6	§ 5 Absatz 1 vierter Anstrich	Änderung von "Straßenfahrzeugwaage" in "Straßenfahrzeugwaagen"	Anpassung an bauliche Veränderungen

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
7	§ 7 Absatz 1 Nr. 1	Sprachliche Präzisierung	Anpassung an die bauliche Veränderung
8	§ 7 Absatz 1 Nr. 2	Verwiegung von Fahrzeugen von Großanlieferern und Vertragskunden bei einem Gesamtgewicht von weniger als 6 t erfolgt, wenn möglich auf der "PKW- Waage"	Berücksichtigung der neuerrichteten PKW-Waage, deren Errichtung durch das Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens erforderlich wurde
9	§ 7 Absatz 2 Nr. 1	Völlige inhaltliche Neufassung	Berücksichtigung der neuerrichteten PKW-Waage, deren Errichtung durch das Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens erforderlich wurde
10	§ 7 Absatz 2 Nr. 2	Hinweis auf Wahlmöglichkeit bei der Bestimmung des Entgelts für Abfälle aus privaten Haushaltungen	Sprachliche Präzisierung bzw. Klarstellung der bisherigen Regelung
11	§ 7 Absatz 2 Nr. 3 Sätze 3 und 4	Vollständige Streichung beider Sätze	Regelung betraf die Zulässigkeit der Ablagerung von Abfällen auf der Deponie. Die Möglichkeit gibt es nicht mehr.
12	§ 7 Absatz 3 Nr. 4 (neu)	Verwiegung von Fahrzeugen ohne abfallbezogenen Anlass erfolgt bei einem Gesamtgewicht von weniger als 6 t, wenn möglich auf der "PKW-Waage"	Berücksichtigung der neuerrichteten PKW-Waage, deren Errichtung durch das Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens erforderlich wurde
13	§ 7 Absatz 3 Nr. 4 und 5 (alt)	Neunummerierung	Erforderlich durch Einschub einer neuen Nummer 4
14	§ 10	Neufassung der Überschrift	Das Kreislaufwirtschaftsgesetz kennt keine Eigentümer im Sinne des BGB, sondern nur Besitzer
15	§ 10 Absatz 1	Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz durch Abstellen auf den Besitzer statt dem Eigentümer von Abfällen	Das Kreislaufwirtschaftsgesetz kennt keine Eigentümer im Sinne des BGB, sondern nur Besitzer
16	§ 11 Absatz 3	Sprachliche Präzisierung und Berücksichtigung einer Ausnahme	Die Inanspruchnahme der Technik der Abfallentsorgungsanlage zur Entladung von asbesthaltigen Abfällen der AVV 17 06 05* ist fast immer zwingend erforderlich

Nr.	Betroffene Vorschrift	Inhalt der Änderung	Begründung der Änderung
17	§ 14 Absatz 2 Satz 1	Neufassung der Öffnungszeiten	Die bisherige Festlegung, dass die Annahme von Abfällen nur erfolgt, wenn sich das Anlieferfahrzeug mindestens 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zur Durchführung der Eingangswägung auf der Straßenfahrzeugwaage befindet, führte zu Irritationen. Es kommt nicht zur Verkürzung der Öffnungszeiten.
18	§ 14 Absatz 3	Entfällt wegen Neufassung der Öffnungszeiten	Die Festlegung, dass die Annahme von Abfällen nur erfolgt, wenn sich das Anlieferfahrzeug mindestens 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zur Durchführung der Eingangswägung auf der Straßenfahrzeugwaage befindet, führte zu Irritationen.
19	§ 14 Absatz 5	Änderung der Nummerierung wegen Streichung § 14 Absatz 3 Inhaltliche Neufassung wegen Aufnahme der Abfallart 20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Aufnahme der Abfallart 20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält, ist eine Forderung des Landesverwaltungsamtes Halle
20	Anhang 1 Absatz 5	Ergänzung der Abfallart 20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Aufnahme der Abfallart 20 01 37* Holz, das gefährliche Stoffe enthält, ist eine Forderung des Landesverwaltungsamtes Halle
21	Anhang 3	Inhaltliche Neufassung und Ergänzung um Polystyrol-Dämmmaterial, welches Hexabromcyclododecan (HBCD) enthält und um Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle enthalten	Die Ergänzung um Polystyrol-Dämmmaterial, welches Hexabromcyclododecan (HBCD) enthält, stellt eine Anpassung an neue gesetzliche Regelungen dar; die Ergänzung um Dämm- und Schallschutzplatten, die polychlorierte Biphenyle enthalten, eine Forderung des Landesverwaltungsamtes Halle.

Anlagen:

- Anlage 2** 2. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße
- Anlage 3** Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau (Lesefassung)